

# **NRW ab Februar wieder mit Präsenzunterricht!?**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Januar 2021 17:53**

## Zitat von Moebius

2. Es gibt eine gültige Ferienregelung. Als Arbeitnehmer hat man dadurch einen gewissen Vertrauensschutz, wenn man auf Basis dieser Regelung plant. Wenn ich zum Beispiel in den Sommerferien eine fünfwöchige Fernreise durch Australien plane und buche, hat das Land ein Problem, wenn es eine bestehende Regelung im Nachhinein ändert, dann müssen die dadurch entstehenden Kosten meiner Meinung nach ersetzt werden. Allerdings empfiehlt sich in der aktuellen Situation solche Planungen gegenüber der Schulleitung frühzeitig an zu zeigen.

Aber wenn ich einen 2-wöchigen Urlaub plane, muss ich doch nicht meine Schulleitung um Erlaubnis fragen.

Sicher haben schon einige hier was gebucht. Ich übrigens auch. Und wäre not amused, wenn plötzlich 2 Wochen der Ferien verkürzt werden.